

Pressestelle

HAUSANSCHRIFT

Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

E-MAIL

www.awm-muenchen.de
presse.awm@muenchen.de



Pressemeldung

München, 18. August 2026

AWM: Anpassung der Annahme- und Gebührenregelung für Haushaltsbauschutt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) stellt die Annahme und Entsorgung von Haushaltsbauschutt neu auf. Künftig kann Haushaltsbauschutt nur noch an den Wertstoffhöfen plus abgegeben werden; zudem wird die Abgabe für private Haushalte gebührenpflichtig. Hintergrund sind neue fachliche Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie technische Veröffentlichungen des Landesamts für Umwelt. Die entsprechenden Änderungen werden in der Hausratsperrmüll-, Wertstoff- und Problemmüllsatzung verankert.

Warum sind die Änderungen notwendig?

Aufgrund der verschärften Anforderungen steigen die Entsorgungskosten für gemischten Haushaltsbauschutt auf ein Vielfaches des bisherigen Niveaus. Bislang wird an den Wertstoffhöfen gemischter Bauschutt aus privaten Haushalten angenommen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die angelieferten Materialien häufig nicht ausschließlich aus rein mineralischen Bestandteilen bestehen. Immer wieder werden Verunreinigungen oder auch gefährliche Stoffe wie beispielsweise asbesthaltige Materialien festgestellt. Diese finden insbesondere durch Renovierungstätigkeiten in Altbauten in Form von Putzen, Klebern oder verschiedenen Dämmmaterialien nach wie vor Einzug in den Baumischabfall, auch wenn das Inverkehrbringen von Asbest und asbesthaltigen Produkten bereits seit Ende Oktober 1993 verboten ist. Nach den aktuellen fachlichen Vorgaben darf jedoch nur noch rein mineralischer und asbestfreier Bauabfall verwertet werden. Dazu zählen insbesondere Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Natursteine. Verunreinigte oder nicht eindeutig verwertbare Materialien müssen hingegen auf Deponien entsorgt werden.

Was ändert sich konkret?

Um die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen sicher einzuhalten, wird die Annahme von Haushaltsbauschutt künftig auf die Wertstoffhöfe plus konzentriert.

Darüber hinaus wird die Abgabe von Haushaltsbauschutt für private Haushalte künftig gebührenpflichtig. Die Gebühr dient dazu, die erheblich gestiegenen Entsorgungskosten verursachungsgerecht abzubilden.

Für gewerbliche Anlieferungen bleibt die bisherige Regelung bestehen: Sie sind weiterhin grundsätzlich kostenpflichtig.

Mit den Änderungen reagiert der AWM auf die verschärften Anforderungen an die Verwertung von Bauabfällen und stellt eine rechtssichere sowie umweltgerechte Entsorgung von Haushaltsbauschutt sicher. Sie sind ab Mitte September 2026 auf den Wertstoffhöfen gültig.

Verbraucher*innen können weitere Informationen über die AWM Website und das AWM Kundencenter unter 233-96200 einholen.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)** ist mit rund 1.700 Beschäftigten einer der größten kommunalen Entsorgungsbetriebe in Deutschland.

Er leert pro Tag in München mit 162 Müllfahrzeugen fast 70.000 Mülltonnen (Restmüll, Papier, Bioabfälle), besitzt eine Müllverbrennungsanlage und betreibt im Stadtgebiet zwölf Wertstoffhöfe, eine Biogasanlage und das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2.

1. Werkleiter:	Edwin Grotdeke, Leiter des Kommunalreferats der Landeshauptstadt München
2. Werkleiterin:	Sabine Schulz-Hammerl
Pressestelle Kommunalreferat:	Susanne Flügel, Tel.: 233-728640, E-Mail: bdr.kom@muenchen.de
Pressestelle AWM:	Kathrin Stanner-Junghanns, Tel.: 233-731951